

Adäquater rechtlicher Status

12

Die Evangelische Kirche verbindet mit der Neuordnung des Staatskirchenrechtes im Fürstentum Liechtenstein die Hoffnung, dass ihr endlich ein adäquater rechtlicher Status gewährt wird. Sie ist vom derzeitigen Vorgehen der Regierung deshalb nicht befriedigt. Die Regierung gibt zu erkennen, dass sie bis auf eine interne Auswertung der Vernehmlassungsantworten noch praktisch nichts unternommen hat. Dies obwohl die Vorgängerregierung, welcher Regierungschef Dr. Klaus Tschütscher ja dazumal ebenfalls angehörte, das Dossier bereits weit vorangebracht hatte.



Fot. André Ritter

Pfarrer Dr. André Ritter

Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein

Wir dürfen daran erinnern, dass die Revisionsarbeit nicht auf unbestimmt verschoben werden kann. Heute finanzieren auch nichtkatholische Bürger mit ihren Steuern weiterhin die katholische Kirche mit. Diese Praxis würde einer Klage vor dem EM-RK-Gerichtshof wegen Verletzung der Religionsfreiheit kaum standhalten. Wenn eine solche Klage gutgeheissen wird, wäre das dem Ansehen Liechtensteins im Ausland nicht förderlich.

Es ist uns bewusst, dass es jetzt seitens der Regierung intensive politische Arbeit zur Konsensfindung in den strittigen Fragen bei der Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche braucht. Die Regierung sollte diese Arbeit rasch und mit Priorität in Angriff nimmt. Gleich wie bei der Vorgängerregierung sind wir bereit, konstruktiv und loyal bei den Gesetzgebungsarbeiten mitzuwirken.

Wir dürfen daran erinnern, dass die Evangelische Kirche eine konkordatäre (vertragliche) Lösung klar ablehnt, da auf diese Weise alle anderen Religionsgemeinschaften von vorneherein gegenüber der katholischen Kirche benachteiligt werden. Stattdessen möchten wir für unsere Kirche einen durch Gesetz geregelten öffentlichrechtlichen Sta-

Ziel sollte nicht eine strikte Trennung von Staat und Kirche sein, sondern ein Modell der Kooperation

tus und ein Kirchensteuermodell nach schweizerischem Vorbild.

Wir unterstützen weiters das Konzept einer gestuften Anerkennung, welches es den verschiedenen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften im Lande ermöglicht, einen rechtlichen Status zu erlangen, der ihrer jeweiligen Bedeutung wie auch ihrem jeweiligen Selbstverständnis entspricht. Ziel der Neuordnung sollte nicht eine strikte Trennung von Staat und Kirche sein, sondern ein Modell der Kooperation, wie es heute die meisten Länder in Europa kennen. **I**

Reform Staatskirchenrecht

Die Neuordnung der Beziehungen zwischen dem Staat Liechtenstein und der römisch-katholischen Kirche steht zur Diskussion, seit der Heilige Stuhl das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein zum selbständigen Erzbistum Vaduz machte.

Die Regierung legte am 10. Juni 2008 einen Reformbericht über die «Neuordnung des Staatskirchenrechts». Der Bericht ging in die Vernehmlassung, deren Frist offiziell am 14. November 2008 ablief. Die bisher veröffentlichten Stellungnahmen sind etwas kontrovers. Die neue Regierung verspürt offenbar wenig Lust, dieses Thema weiter voranzutreiben.

Weil ein Regierungsprogramm fehlt, weiss die Öffentlichkeit auch nicht, ob die Neuregelung des Staatskirchenrechts zu den Agenden gehört, die in der laufenden Legislaturperiode erledigt werden soll.